

„Sexualität bleibt eine der Arenen, in denen die Universalität der Menschenrechte am stärksten angegriffen wird und um welchen herum die Regierungen am häufigsten versuchen, Schutzwälle der kulturellen und nationalen Souveränität zu errichten, um sich ihren international anerkannten Rechtspflichten zu entziehen.“ Ignacio Saiz, Amnesty International

Dieser Vortrag wird ein Dreiteiler. Ich spreche zunächst über die deutsche und europäische Geschichte. Dieser Teil heißt: „Das späte Menschenrecht.“ Im Hauptteil beschäftigte ich mich mit unserer Gegenwart, global, und mit den Rückschlägen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen, mit denen wir momentan zu ringen haben. Ich möchte vor allem über das Phänomen etwas sagen, das amerikanische Feministinnen „die Geopolitisierung von Sexualität und Geschlecht“ nennen (the geopoliticization of sex and gender) – sowie auch andersherum die Sexualisierung und „Vergeschlechtlichung“ der internationalen Politik. Einfacher gesagt: Die seit der Jahrtausendwende immer intensivere Verwicklung und Verstrickung von Sexualitätsfragen und Genderfragen mit ganz verschiedenen Aspekten der internationalen Politik – von Entwicklungshilfe über Diplomatie hin zu Krieg und Finanzkrise. Am Ende will ich eine Handvoll inspirierende gegenwärtige Proteste, Konzepte, Initiativen, und Ressourcen vorstellen.

I. „Das späte Menschenrecht“

Wie in der Kurzfassung im Tagungsprogramm angedeutet, brachten die 1960er und 1970er Jahre in Europa große Fortschritte für die Formulierung und Konzeptualisierung der Idee, dass sexuelle Rechte als Menschenrechte anzusehen sind.

In der BRD wurde im ganz spezifisch im Kontext der sexuellen Revolution ein konservativer Entwurf zur Reform des Sexualstrafrechts 1962 entwickelt. 1963 sollte er im Bundestag diskutiert werden, doch letztendlich wurde er unter großem Protest von liberalen Prominenten und linken Studenten zur Seite gelegt. (Sexualität und Verbrechen war das wichtigste Protestbuch.) Ganz bezeichnend an diesem Entwurf war die Fortführung der Kriminalisierung der männlichen Homosexualität einerseits sowie des Schwangerschaftsabbruchs andererseits. Bei der Homosexualität empfahlen die Juristen, gleichgeschlechtlich begehrende Männer sollten sich besser zusammenreißen. Beim Schwangerschaftsabbruch, auch im Falle einer Vergewaltigung, überlegten die Juristen, könne man Frauen nicht vertrauen, dass sie nicht lügen würden, und deswegen solle man lieber alle Abbrüche kriminalisieren. Die Proteste gegen diesen Entwurf waren erfolgreich. Zum Glück debattierte der Bundestag in den späten 60er Jahren einen, von liberalen und linken Juristen vorgelegten „Alternativentwurf.“ Dessen Kernideen fanden Eingang in das Gesetz. Die erste konkrete Konsequenz war im Mai 1969 – noch im Rahmen der Großen Koalition – die Entkriminalisierung nicht nur des heterosexuellen Ehebruchs (und des anachronistisch anmutenden Straftatbestandes „Erschleichung des außerehelichen Beischlafs“), sondern auch der einvernehmlichen männlichen Homosexualität für Erwachsene.

ne ab dem 21. Lebensjahr. Zwar lehnten CDU-Politiker „Humanitätsduselei“, wie sie es nannten, weiterhin ab. Sie räumten aber ein, dass es ihrer Partei guttäte, sich „an die gewandelten Anschauungen ... des 20. Jahrhunderts“ zu Sexualfragen anzupassen. Die Aufhebung der Strafandrohung war indes die entscheidende Vorbedingung für die Entstehung der Schwulenbewegung. 1973 wurde dann schließlich – im Kontext dieser Bewegung und den gewichtigen Gutachten liberaler Experten – das Schutzalter für homosexuelle Kontakte auf 18 Jahre reduziert. Ein ähnliches Zusammenspiel von allgemeiner Liberalisierung und beharrlichem Kampf war in der Abtreibungsfrage zu beobachten. Das brauche ich diesem Publikum nicht zu sagen, Sie wissen es, der Kampf für das Recht auf Abtreibung war der Katalysator der bundesweiten Frauenbewegung. Angesichts der klaren Mehrheitsverhältnisse in der öffentlichen Meinung und trotz Kritik aus konservativen Kreisen, stimmten die Bundestagsabgeordneten 1974 für die Freigabe des Abbruchs in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten. Obwohl das Bundesverfassungsgericht das Gesetz durch eine einstweilige Verfügung stoppte und die Fristenlösung für verfassungswidrig erklärte, war es nicht zuletzt dem anhaltenden Druck der Frauenbewegung zu verdanken, dass 1976 doch noch ein neues Gesetz verabschiedet wurde. Es ermöglichte den Abbruch auf Grund von Indikationen, inklusive einer „sozialen Indikation.“

Warum erzähle ich diese alte Geschichte? Weil wir hier gleich drei Phänomene sehen:

1. *Die Liberalisierung des Sexualstrafrechts* passierte im Kontext der breiteren sexuellen Revolution. Die menschengerechtere Gesetzeslage verdanken wir dieser (nun im Rückblick oft vorschnell abgewerteten) kulturellen Revolution. Der Kontext damals war wirklich wichtig. Lust musste als etwas moralisch Gutes, das Leben der Individuen und der Gesellschaft Bereicherndes gesehen werden. Und: Lust musste sozusagen demokratisiert werden, also nicht nur als das Privileg heterosexueller Männer gelten. Das heißt also auch:

2. *Der Fortschritt für sexuelle Minderheiten* – im deutschen Fall homosexuell handelnde Männer – kam zusammen mit dem Fortschritt für weibliche Selbstbestimmung, im sexuellen wie im reproduktiven Bereich. Anders ausgedrückt könnten wir sagen: Frauenrechte und was wir heute als Kürzel LGBT-Rechte nennen (lesbian-gay-bisexual-transgender-Rechte), waren einfach, konkret, historisch sowie existentiell-begrifflich verbunden.
3. *Die Anerkennung der Rechte von beiden Gruppen* – die sexuelle Minderheit und die Hälfte der Gesellschaft – gelang, weil sie mit einem breiteren Umdenken zu tun hatte, und zwar in Bezug auf den Ort des Sexuellen im Leben der Menschen.

Es ging damals – rechtlich – um die großen Konzepte von Konsens, Selbstbestimmung und Privatsphäre. Sie basieren auf der Idee, dass dieses komplexe Bündel Sex-Liebe-Freude-Intimität-Beziehung-Lust als etwas besonders Kostbares und Schutzwürdiges in und zwischen Menschen anzusehen sei. Nicht nur als etwas Gefährliches, das der Staat und die Gesellschaft zu kontrollieren, bändigen und kanalisieren habe.

Das ist beileibe nicht nur eine deutsche Geschichte – obwohl in den internationalen Diskussionen die deutschen Verhältnisse immer wieder eine Rolle spielten.

Es ist kein Zufall, dass die Europäische Menschenrechtskonvention, 1950 im nach-nationalsozialistischen und nachfaschistischen Westeuropa ausgerufen, neben dem Recht auf Leben, dem Verbot von Folter, Sklaverei

und Zwangsarbeit, der rechtlichen Freiheit und Sicherheit, der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie der Freiheit der Meinungsäußerung und dem Versammlungsrecht, drei weitere Artikel beinhaltete, die ganz eindeutig auch Gegenpositionen zum nationalsozialistischen Gewaltregime darstellten: das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Artikel 8), das Recht auf Eheschließung (Artikel 12) und das Recht auf Nichtdiskriminierung. Das heißt: die volle Gewährleistung der Grundfreiheiten und Rechte „ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen, nationaler oder sozialer Herkunft“ (Artikel 14).

Aber es dauerte bis diese Grundrechte von der Europäischen Kommission und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überhaupt als *Sexualrechte* interpretiert wurden. Ganz spezifisch war es eben die sexuelle Revolution, die den Unterschied machte. In den 50er und 60er Jahren hatte die Europäische Kommission wiederholt Klagen gegen den deutschen Paragraphen 175 (der gleichgeschlechtliche männliche Handlungen bestrafte) einfach abgewiesen – trotz den offensichtlichen Differenzen in der Rechtslage der verschiedenen westeuropäischen Nationen. Erst 1975 hat die Europäische Kommission expressis verbis eingeräumt, dass „das Sexualleben eines Menschen unzweifelhaft ein wichtiger Aspekt seines Privatlebens“ ist. Das war vorher gar nicht so verstanden worden. Doch erst in dem britischen Rechtsstreit *Dudgeon v. UK* 1981, gab der Gerichtshof einem Nordiren recht, der darauf geklagt hatte, dass die Entkriminalisierung der männlichen Homosexualität, die 1967 in England und Wales in Kraft getreten war, auch für Nordirland gelten sollte.

Mit diesem epochemachenden Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde diese Institution erstmals zu dem, was sie heute noch, mehr als 30 Jahre später, ist: ein konstanter Garant der sexuellen Selbstbestimmung als einem fundamentalen Menschenrecht. Aber: Es dauerte wiederum bis die Details ausgearbeitet waren. Wie der österreichische Jurist Helmut Graupner mal [2004] in einer kritischen Würdigung der Entwicklungen bemerkte, muss man die sexuelle Selbstbestimmung als „das späte Menschenrecht“ bezeichnen.

Es dauerte wieder bis in die 1990er und frühen 2000er Jahre hinein, als in mehr und mehr Fällen der Europäische Gerichtshof seine Konzepte von Sexualrechten durchdacht hatte. Heutzutage sind sie weltweit die am besten formulierten Sexualrechtskonzepte, die in einem wirklichen Gerichtshof verankert sind. (Es gibt noch eine bessere Formulierung, die Yogyakarta Principles, die aber noch nirgendwo praktisch verankert sind. Ich stelle diese am Ende meines Vortrags vor.) Der Europäische Gerichtshof ist nicht perfekt, aber es ist schon allerhand, was im Laufe der Jahre erreicht worden ist. Basierend auf den 3 relevanten Artikeln – Recht auf Privatsphäre, auf Wahl des Ehepartners und auf Nichtdiskriminierung – wurden allmählich ganz neue Verständnisse der zu schützenden Rechtsgüter formuliert. Es geht inzwischen um das Recht auf Wahl der eigenen sexuellen Lebensweise sowie um die Selbstbestimmung in intimen Beziehungen. Es geht also nicht nur darum, gegen Ausbeutung und Gewalt zu schützen. Der Gerichtshof garantiert auch *das Recht auf gewollte Sexualität* inner- und außerhalb von festen Partnerschaften, die Formierung von festen Partnerschaften, ob gleich- oder gegengeschlechtlich – oder wie auch immer gelebt und verstanden. Das ist bahnbrechend. Das ist den US-Amerikanern z.B. weit voraus. Auch dazu gleich noch mehr.

II. Verwickelte Sexualitäts- und Genderfragen

Ich komme zu meinem Hauptthema, zur Gegenwart und zu den bleibenden Hindernissen, zu den neueren Rückschlägen, die wir seit der Jahrtausendwende sehen – in den USA, in Europa und global. Wie angedeutet, es geht um dieses neuerlich sich intensivierende Phänomen der „Geopolitisierung von Sexualität und Geschlecht“. Diese Geopolitisierung passiert in vielen Bereichen, z.B.: Prävention und Behandlung von HIV/AIDS; Zugang zu Kontrazeptiva; LGBT-Rechte weltweit (es gibt 76 Länder in der Welt, in der gleichgeschlechtliche Handlungen noch illegal sind. Die erste systematische Untersuchung der UNO zum Thema vor zwei Jahren zeigt auf, dass besonders Lesben und Transgender Frauen Gefahren und Gewalt ausgesetzt sind); Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung; sexuelle Gewalt in Kriegen (aber auch in Friedenszeiten); der Zerfall der Wohlfahrtstaaten im Zuge der Austerität (also der aggressiven Sparprogramme) und der immer grösser werdenden Kluft zwischen Reich und Arm, und die damit einhergehende Re-Privatisierung der Sorge für Behinderte, für Alte und für alle sozial Schwachen.

Die Geopolitisierung ist nicht per se eine schlechte Sache. Es sind Riesenfortschritte, dass Frauenrechte als Menschenrechte gelten, dass man mit dieser Idee Politik machen kann, die international anerkannt und diskutiert wird, dass es z.B. als Skandal in der internationalen Presse gilt statt als Status quo-Zustand, wenn es in einem Land sehr viel Gewalt gegen Frauen gibt. Sexualrechte und Frauenrechte sind außerordentlich kostbar. Dass all dies jetzt anerkannt wird, an vielen Orten, ist wunderbar.

Noch 1985 hatte die UNO bei ihrer Generalversammlung Schwierigkeiten, eine Resolution zur „Gewalt gegen Frauen“ zu verabschieden. Der Vatikan war damals am aktivsten im Widerstand (!), aber auch mehrere arabische Länder sowie die USA hatten Bedenken. Ein großer Umschwung kam im Kontext der Massenvergewaltigungen des Krieges im ehemaligen Jugoslawien ab 1992. Als 1993 die UNO-assoziierte Weltmensenrechtskonferenz in Wien stattfand, wurde der – im Rückblick als selbstverständlich erscheinende, aber damals bezeichnenderweise wirklich innovative – Slogan „Frauenrechte sind Menschenrechte“ (women's rights are human rights) zum ersten Mal als internationale Richtlinie popularisiert und mit detaillierten Vorschlägen zur konkreten Umsetzung bekräftigt.

Aber es gibt mindestens drei Probleme. **Sexualrechte und Frauenrechte bleiben fragil und umstritten, sie werden vernachlässigt, und sie werden instrumentalisiert.** Sexualrechte und Frauenrechte können politisch missbraucht werden. Dieser Missbrauch tut der Sache im Allgemeinen nicht gut. Dieser Missbrauch kann auch negative Gegenreaktionen auslösen, besonders wenn er für neoimperialistische-militärische und/oder neoliberale-ökonomische Zwecke benutzt wird oder mit diesen Zwecken vermischt ist. Denn das Anwachsen einer internationalen Auseinandersetzung mit dem Desiderat „Frauenrechte“ erwies sich allzu bald als schmerzlich doppelbödig. Nicht zuletzt wuchs besonders unter amerikanischen Feministinnen ein Gefühl des Unbehagens, als der angebliche Einsatz für Frauenrechte missbraucht wurde für Zwecke des militärischen Interventionismus. Schlüsselbeispiele waren die Skandalgeschichten über Vergewaltigungen von Frauen in Kuwait, die verwendet wurden, um den ersten Golfkrieg der USA im Jahr 1991 zu legitimieren. Viel wichtiger noch war das Jahr 2001, als die USA den Krieg in Afghanistan mit dem Argument gerechtfertigte, der Krieg wäre nötig, um muslimische Frauen vor ihren Unterdrückern zu retten. Wie die indische Feministin Gayatri Spivak sarkastisch bemerkte: Wieder einmal brüstete sich ein Land mit der alten imperialistischen

Idee, „weiße Männer retten braune Frauen vor braunen Männern.“ Auch nachdem ab 2003 klar war, dass es im Irak keine Massenvernichtungswaffen gab, wurde wieder erklärt, die USA müssten bleiben, um Frauenrechte zu sichern. Jede/r wusste, dass es die Invasion selber war, die die Lage für Frauen schnell verschlechtert hat und diese Kriege auch schrecklich viele Frauen wie Männer getötet haben. Dabei hatten die USA in den 1990er Jahren die Taliban gestärkt und sie hinterlässt noch schlimmere Konditionen für Frauen, wenn ihr Militär teilweise oder ganz abgezogen wird. Die Ambivalenz der Situation wird besonders deutlich, als sogar Amnesty International die NATO im Jahr 2010 bat, sich weiter mit dem Thema Frauenrechte zu beschäftigen. Hier gibt es keine leichten Antworten. Aber bezeichnend ist, dass CNN und die NYTimes jetzt die Leserschaft belehren, dass das Problem in „tief verwurzelten gesellschaftlichen Normen“ liegt, und auch die Jugend in Afghanistan leider sehr konservativ ist und stark an Traditionen hängt.

Wenn wir uns diversen Themenbereichen der „Geopolitisierung der Sexualität“ zuwenden, muss diese kennzeichnende Kombination im Blick bleiben: der tatsächliche Horror, die zunehmende Verwirrung der Begriffe, die zwiespältige – manchmal hilfreiche, manchmal superproblematische – Rolle der USA.

Im Jahr 1994, ein Jahr nachdem in Wien die Frauenrechte als Menschenrechte ausgerufen wurden, gab es drei ganz wichtige Ereignisse.

1. Es wurde zum ersten Mal eine Sonderberichterstatterin der UNO zur Gewalt gegen Frauen ernannt – die srilankische Juristin Radhika Coomaraswamy. Sie hat auch ein anspruchsvolles multinationales Forschungsprogramm zum Thema Gewalt gegen Frauen, besonders die Gewalt von Intimpartnern, initiiert. Das hat viel bewirkt – u.a. haben sich viele der Teilnehmerinnen im Forschungsprojekt engagiert, um nationale Gesetze zu ändern, z.B. in Kambodscha, Thailand, Nicaragua und Namibia. Hier wird u.a. deutlich, dass Forschung Aktion werden kann, also konkrete Informationssammlung transformativ wirken kann.

2. Der UNO-Menschenrechtsausschuss (Human Rights Committee) – ein Quasi-Justizorgan der UNO, der Menschenrechtsverletzungen in den Mitgliedstaaten „ahndet“ – entschied sich zum ersten Mal, im australischen Fall *Toonen v. Australia*, dass die „sexuelle Ausrichtung“ (sexual orientation) zum Konzept des Verbots der Diskriminierung auf Grund des Geschlechts gehört. Damit wurden die letzten Anti-Sodomie-Gesetze in Australien gestrichen. Hier sehen wir ein wichtiges Echo der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs ab 1981. Endlich, in einem global-internationalen Gerichtshof, galt sexuelle Orientierung auch als schützenswert.

3. Kairo: Es gab eine große UNO-assoziierte „Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung“ (ICPD). Zum ersten Mal in der Geschichte der UNO wurden hier Bevölkerungsfragen nicht nur im demographischen, bevölkerungspolitischen Entwicklungshilfekontext als generelles Recht auf Familienplanung verstanden (das war schon seit 1968 Teil des UNO-Programms). Vielmehr wurden die Fragen als unauflöslich verbunden angesehen mit der individuellen sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung von Frauen sowie mit einem Verständnis, dass sexuelle Gesundheit etwas Selbstgewähltes und dem Wohlbefinden Zuträgliches ist, somit weit mehr als das Fehlen von Krankheit bedeutet. Also: Sexuelle Gesundheit von Frauen wurde eine internationale Priorität. Bei der Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 wurden diese fundamentalen Rechte auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Selbstbestimmung bestätigt, ebenso wie im Jahr

2000 bei der Beijing+5 Konferenz – obwohl ungenügend Geld für die praktischen Umsetzung bereitgestellt wurde.

Und da sind wir gleich bei den Problemen. Also nochmal, so paradox es klingt: **Sexualrechte und Frauenrechte sind umstritten, vernachlässigt, und sie werden instrumentalisiert.** Sehr schnell, schon ab 1995, stellte sich heraus, dass die Regierungen im „Süden“ wie im „Norden“ kein Geld für die Umsetzung dieser Prioritäten ausgeben wollten. Innerhalb von sich entwickelnden Ländern investierten die Regierungen kein Geld in Projekte, um Gewalt gegen Frauen zu vermindern. Auch innerhalb der reichen Länder gaben die Regierungen (mit Ausnahme der Niederlande und der skandinavischen Länder) nur ungenügend Geld für Kontrazeptions- sowie Entwicklungsprojekte. Warum? Teilweise Geiz. Wie Florence Butegna unterstreicht, wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit kostet dem Norden sowie den Regierungen der Entwicklungsländer Geld; es ist billiger, auf zivile und politische Rechte zu pochen, statt die Wirtschaft menschengerechter zu machen.

Nicht zuletzt lag das aber auch an einem riesigen Backlash gegen die Sexualrechte in den USA. Besonders unter Präsident George W. Bush wurde die USA ab 2001 – neben dem Vatikan und einer Handvoll arabischer Länder – die größte Gegnerin von UNO-Projekten, die irgendetwas mit Homorechten oder mit Abtreibung in Entwicklungsländern zu tun hatten. Das hatte Effekte auf die UNO. Schon 2000, als die UNO sich an die Formulierung der Millenniums-Entwicklungsziele setzte (danach sollten binnen 15 Jahren große Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut, Krankheiten und Bildungsdefiziten erreicht werden), waren die noch 1994 in Kairo und 1995 in Beijing bestätigten Sexualrechte auf einmal wieder verschwunden. Es ging schon um Frauengleichstellung und um mütterliche Gesundheit, aber nicht mehr um Sexualrechte. Die Weltgesundheitsorganisation hat das gleich beanstandet, und endlich 2005, wurde ein kleiner Hinweis auf Kontrazeption als Nachgedanke unter die Rubrik „mütterliche Gesundheit“ geschoben. Aber der Verlust des internationalen Konsenses für sexuelle Selbstbestimmung war unübersehbar.

Teilweise lag das Problem an den wachsenden Konflikten zwischen der UNO und den USA wegen dem präemptiven Krieg der USA im Irak (die USA wollte sich nicht an internationale Richtlinien halten und ärgerte sich über die UNO). Teilweise aber lag das Problem an dem wachsenden Einfluss von konservativ-christlichen Kräften innerhalb der USA, die z.B. ab 2003 das riesige Anti-HIV-AIDS Projekt PEPFAR (Presidents Emergency Plan for AIDS Relief) als Teil von Bushs „barmherzigen Konservatismus“ verkauften, und damit ein Doppeltes erreichten: Die Rettung von Millionen schon infizierten Menschen durch Antiretroviralbehandlung und besonders die Verhinderung von Mutter-auf-Kind Infizierung (das millionste nichtinfizierte Baby ist gerade dieses Jahr geboren). Zugleich wurden die Kondomprojekte in Entwicklungsländern konsequent zerstört – obwohl das kaum mehr publiziert wird – durch das Beharren auf Abstinenzbotschaften. Und viele der Anti-Menschenhandelsprojekte wurden in konservative, Frauen kontrollierende statt befreiende Prostituierten-Rettungsaktionen verwandelt. Die wichtige Gesundheitsarbeit vieler NGOs mit Sexarbeiterinnen wurde stark erschwert, weil Zugang zu Entwicklungshilfegelder nur durch erzwungene Unterzeichnung einer Antiprostitutionsdeklaration gewährt wurde.

Dieser konservativ-christlichen Politik in USA haben wir es auch zu verdanken, dass es immer weniger Unterstützung für Kontrazeptionsprojekte in Entwicklungsländern gibt. Es wird geschätzt, dass mehr als 220 Milli-

onen Frauen weltweit nicht den nötigen Zugang zu den Kontrazeptionsmöglichkeiten haben, die sie gerne in Anspruch nehmen würden. Man sagt, es gibt pro Jahr mehr als 50 Millionen unerwünschte Schwangerschaften – das sind 40 Prozent aller Schwangerschaften jedes Jahr – von denen die Hälfte bis zur Geburt ausgetragen werden. Die andere Hälfte wird abgetrieben, 16 Millionen davon unter so ungünstigen Bedingungen, dass 79.000 Frauen pro Jahr sterben. Zu guter Letzt liegt das Problem teilweise in der „Neoliberalisierung“ von Entwicklungshilfe. Einerseits ist es einfach wahr und tragisch, dass viele sich entwickelnden Länder korrupt regiert werden. Ugandas Übergang zur Abstinenzbotschaft z.B. war ein heuchlerisches und geldgieriges Manöver des Präsidenten Yoweri Museveni. Durch Abschaffung der eigenen Kondomprojekte hat er sehr viel amerikanisches Geld kassiert. Andererseits wird „Entwicklungshilfe“ zunehmend als Chance gesehen, Entwicklungsländer „geschäftsfreundlicher“ zu machen.

Hier sehen wir erneut die Ambivalenz des Themas „Frauenrechte.“ Nirgends ist das klarer als bei den „Millennium Challenge Grants“ – neue US-amerikanische Gelder, die Länder beantragen können, wenn sie sich zugleich frauenfreundlicher und geschäftsfreundlicher zeigen. The Economist, die britische pro-Business-Zeitschrift, rühmt dies unter der Schlagzeile „Zuckerbrote rundherum“ (statt nur Peitschen), und lobt diese Möglichkeit, Länder zu Reformen zu zwingen, schon bevor der erste Cent investiert wird. Aber kritischere Stimmen bemerken, dass hier vor allem Konzernen geholfen wird, ein günstiges Ausbeutungsklima zu schaffen, ohne Gegenkräfte wie Gewerkschaften und Regulierungen. Das ist schmerzlich ironisch, nicht zuletzt weil einer der Gründe für die AIDS-Katastrophe in Afrika die „Strukturanpassungsprogramme“ des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank waren. Kürzung der Staatsausgaben, Liberalisierung des Bankwesens, Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen wie Elektrizitäts- und Wasserversorgung – was die bestehenden Sozial-, Gesundheits- und Bildungssysteme zerstörte – wurden just in dem Moment verlangt, als die HIV-Epidemie in Afrika begann. Wie bei der Situation in den US-Kriegszonen ist es schwer zu beurteilen, ob frau dieses Konzept von „conditional aid“ – also Hilfe, die an Bedingungen gebunden ist – unterstützen (und gar ausweiten) soll, oder ob es ein Missbrauch des Ideals von Frauenrechten ist. (Und vor allem merken wir: Ob wir es gut finden oder schlecht, es passiert. Wir müssen uns ins diese neue Situation hereinfinden.)

Bei den LGBT-Rechten ist die Sache auch kompliziert und ambivalent. Im Oktober 2011 hat der konservative britische Premierminister David Cameron in einer Konferenz der Commonwealth-Länder angekündigt, er würde demnächst den Ländern Entwicklungsgelder vorenthalten, die antihomosexuelle Gesetze haben. Das war absichtlich an manche afrikanische Länder gerichtet. Aber die schmerzliche Ironie hier war: Von den über 70 Ländern, die immer noch anti-homosexuelle Gesetze haben, waren 40 Teil des britischen Kolonialreichs gewesen. Die Briten selber haben die Gesetze eingeführt, weil sie die Einheimischen für pervers hielten und kontrollieren wollten (sowie vielleicht auch ihre eigenen Gesandten auf dem rechten Pfad halten wollten). Als Großbritannien selber 1967 die männliche Homosexualität entkriminalisierte, war es für die ehemaligen Kolonialländer, die etwa zehn Jahre zuvor ihre Freiheit errungen hatten, zu spät. Sie behielten die Gesetze. Und in neuester Zeit, seit die LGBT-Bewegung im Norden zunehmend erfolgreicher wird, tun viele Politiker in diesen ehemaligen Kolonialländern so, als ob Homosexualität vor allem ein Perversionsproblem der reichen Länder des Nordens ist, dass dem „gesunden Volksempfinden“ der zu lange ausgebeuteten Einheimischen zuwiderläuft. Aber über diese Vorgeschichte hat Cameron nicht gedacht. Der springende Punkt war, dass es sofort von afrikanischen Regierungen einen entrüsteten Aufschrei gab, ob solcher Bevor-

mundung. UND – noch schlimmer – es gab verstärkte Aggression und Gewalt gegenüber der kleinen Handvoll LGBT-Aktivisten in den jeweiligen Ländern. Cameron hätte sich bei diesen Aktivisten vor Ort erkundigen sollen, bevor er spricht, aber das hat er nicht getan. 50 afrikanische Organisationen haben protestiert.

Ein ähnliches Problem entstand, als Hillary Clinton im Dezember 2011 in Genf ankündigte, sie wolle LGBT-Rechte zu einem wichtigen Eckstein ihrer Außenpolitik machen – und auch pro-LGBT Organisationen vor Ort helfen. Darauf folgte eine Party für Diplomaten und LGBT-Aktivisten in Pakistan. Was eine schöne Sache gewesen wäre, wenn die USA nicht zugleich mit Drohnenflugzeugen Bomben auf Pakistan hätte fallen lassen. Es kann nicht wirklich erstaunen, dass es gleich darauf Proteste gab, wo nicht nur anti-amerikanische sondern auch antihomosexuelle Slogans ausgerufen wurden.

Zugleich ist es aber selbstverständlich gut, dass die USA diesen Teil des konservativen-christlichen Projekts der Bush-Jahre endlich rückgängig machen will. Und es ist gut, dass die UNO endlich eine Studie zur Situation von LGBT-Menschen weltweit gemacht hat (Born Free and Equal). Und es ist gut, dass John Kerry, Clintons Nachfolger als Außenminister, an einer Konferenz vieler Außenminister zum Thema LGBT-Rechte teilnahm. Interessant ist hier auch, dass es nun ein „Global Equality Fund“ gibt, in den nicht nur die amerikanische Regierung, sondern auch Konzerne Geld geben, um LGBT-Aktivismus in Entwicklungsländern zu unterstützen.

Aber es gibt noch eine letzte schmerzliche Ironie. Just in dem Moment, wo LGBT-Rechte endlich, und wunderbar, als US-nationales sowie internationales Projekt gesehen werden, gibt es einen noch stärkeren Backlash gegen Frauenrechte in den USA, als wir uns je hätten vorstellen können. Es gab im letzten Jahr, unter dem Druck der Tea Party – aber mit breiter Unterstützung konservativ-religiöser Kräfte sowie auch den angeblich moderateren Teilen der Republikaner – eine Flut von Gesetzesvorlagen, in denen Zugang zu Abtreibung erschwert wurde, Gelder für Kontrazeptiva für arme Frauen immer wieder gekürzt wurden, und eine frauenfeindliche Imagination freigesetzt wurde, wie wir sie lange nicht mehr gesehen haben. Zum Beispiel: Es wäre der männliche Hormonhaushalt, der Männer eben zu Übergriffe auf Frauen treiben würden; Vergewaltigung könne doch gar nicht zu einer Schwangerschaft führen; Föten würden Schmerz spüren; Frauen sollten einen transvaginalen Ultraschall machen müssen (also fast eine mechanische Vergewaltigung), wenn sie einen Abbruch vornehmen wollten, usw. Die couragierte Kontrazeptionsaktivistin Sandra Fluke wurde als Schlampe und Nutte verrufen. Es würde die religiösen Sensibilitäten von Arbeitgebern beleidigen, wenn sie gezwungen wären in den Gesundheitsversicherungsverträgen ihrer Arbeitnehmerinnen auch für die Kontrazeption zu zahlen. Es war komplett verrückt.

Warum das so zieht, ist eine gute Frage. Warum es so schwer ist, dagegen zu argumentieren, ist auch eine gute Frage. Es gibt wunderbare Politikerinnen, die protestierten: Wendy Davis in Texas hat fast 13 Stunden gestanden und „filibuster“, Verzögerungstaktik gemacht, um zu verhindern, dass Kliniken geschlossen werden. Letztlich hat es den Kliniken nicht geholfen – aber sie geht jetzt ins Rennen für die Gouverneursstelle; Lisa Brown in Michigan sagte: Ich bin Jüdin. Im Judentum sind Abbrüche nicht nur erlaubt sondern notwendig und geboten, um das Leben der Mutter zu retten. Ich zwingen Sie nicht meinen Glauben zu übernehmen, warum wollen Sie mich zwingen Ihren Glauben zu übernehmen? Und warum haben Sie solch Interesse an meiner Vagina?; Judy McIntyre in Oklahoma sagte: „Wollte ich die Regierung in meiner Gebärmutter haben, würde ich einen Senatoren ficken“. Humor ist in der Tat wichtig. Aber man fragt sich trotzdem: Wie kann es

sein, dass anno 2012-2013 die Politikermänner die genannten dummen Sprüche sagen und die Gesetze bestimmen können?

III. Inspirierende Projekte und Ideen

Es gibt einen sehr schönen Spruch von Sexualrechtsaktivistinnen, der Brasilianerin Sonia Correa und dem Amerikaner Richard Parker und Rosalind Petchesky: **Process is everthing**. Der Prozess/das Verfahren ist alles. (Correa et al., *Sexuality, Health and Human Rights*, ist im Internet gratis runterzuladen und sehr empfehlenswert; dazu gehört im Internet auch die exzellente *Sexuality Policy Watch Website*.) Sie meinen damit: Es gibt Texte von der UNO, und es gibt nicht genug Geld sie in Taten umzusetzen, oder die Länderrepräsentanten streiten sich über die Texte und sie werden gar nicht publiziert. Aber irgendwie, in dem langen Gerangel, gibt es neue Bündnisse, neue Ideen, neue Solidaritäten, Vorstellungen und Identifikationsmöglichkeiten. Die Aktivistinnen und Aktivistinnen lernen voneinander und finden klarere, bessere Worte.

Zum Beispiel gibt es europäische LGBT-Organisationen, die von afrikanischen LGBT-Organisationen lernen. Denn es ist einfach unwahr, dass das Konzept von LGBT-Rechten vom Norden auf den Süden nur imperialistisch übergestülpt wird (Die MBBC (Movement Building Bootcamp for Queer African Activists, z.B., spricht von der Wichtigkeit, über „love as a political force“ zu reflektieren.) Aber zugleich ist es in der Tat wichtig, kulturell sensibel zu bleiben. Daher müssen die Aktivistinnen in reichen Ländern (mann siehe z.B. Hivos in den Niederlanden und Fundacion triangulo in Spanien) mit darauf achten, dass sensibel gehandelt wird. So unterstreicht Fundacion triangulo als Leitlinien für LGBT-bewegte Aktionen in Entwicklungsländern – direkt in Reaktion auf die unbedachte Dummheit des Premierminister Camerons – a) man solle erst bei den lokalen Aktivistinnen fragen, was gut wäre; b) man müsse bedenken, dass gutgemeinte Aktionen Gewalt auslösen könnten gegen die Schutzlosesten; c) dass die wirtschaftliche und soziale (und potentiell auch kriegsverwüstete) Situation des Entwicklungslandes immer mit bedacht werden müsse. Sexualgerechtigkeit sei nicht zu trennen von wirtschaftlicher Gerechtigkeit. Sonst spiele man nur jenen in die Hände, die postkoloniale Ressentiments gegenüber dem Norden verbreiten.

Apropos kulturelle Sensibilität: Ich will kurz ein Projekt von CARE International vorstellen, in dem es um die Aufgabe des Rituals der weiblichen Genitalverstümmelung geht. Bei keinem anderen Projekt ist es so schwierig, sensibel zu sein und zugleich der Praxis ein Ende zu bereiten. CARE hat 1999-2000 ein Versuchsprojekt in Äthiopien unter den nomadischen Afar, und in Kenia unter den Somalis in den Flüchtlingslagern gestartet. Beide Gruppen sind muslimisch. Das Projekt in Kenia klappte nicht besonders gut, aber in Äthiopien ganz erstaunlich gut. Warum? Zuerst fragte man, wie Genitalverstümmelung von den Menschen verstanden wurde. Statt Informationen von außen einzubringen, wurden wiederholt innerkommunalen Diskussion ermöglicht. Es wurde einfach gesprochen, und dies unter der Rubrik Menschenrechte statt Tradition. Frauen wurde auch in anderen Bereichen und zu anderen Themen mehr Entscheidungsmacht in den Dörfern gegeben. Sie wurden z.B. als Gesundheitshelferinnen eingesetzt, einfach um die Machtverhältnisse zu verändern. Aber auch religiöse Führungskräfte bekamen die Chance, miteinander zu diskutieren, inwieweit die Genitalverstümmelung überhaupt aus dem Islam herzuleiten ist. Die Resultate sind interessant. Mehr Män-

ner als Frauen waren letztendlich gegen Genitalverstümmelung, die religiösen Wortgeber entschieden sich offiziell gegen diese Praxis. Ein schönes Beispiel für erfolgreiche Arbeit von unten.

Ein letztes Beispiel für die Arbeit von oben. Melinda Gates, die Ehefrau des Philanthropen Bill Gates, hat sich seit Ende 2012 zur Aufgabe gesetzt, endlich den 220 Millionen Frauen zu helfen, die gerne bessere Kontrazeption hätten. Hier sehen wir wieder, wie wichtig es sein kann, mit progressiven Kräften in der business community zu arbeiten – gerade wenn Regierungen sich ungenügend regen. Frau Gates ist Katholikin und bringt das ganz frisch in ihre Aktion für Kontrazeption ein. Sie erzählt, wie schwierig es war, das Thema Kontrazeption wieder in der internationalen Diskussion über Entwicklungshilfe zu verankern. Ihr Argument: Frauen sollen ins Zentrum der Gesundheits- und Entwicklungsarbeit. Bessere Kontrazeptiva seien halt eine der höchsten Prioritäten dieser Frauen (bezeichnenderweise, hormonale Injektionen, die Frauen nicht mit den Ehemännern auszuhandeln brauchen). „Im Jahr 2012 auf Frauen zu hören sollte keine revolutionäre Idee sein, aber anscheinend ist es so.“

Zu guter Letzt: meine Lieblingscharta, die Yogyakarta Principles, 2006 gemeinsam entwickelt von Juristinnen und Sexualrechtsaktivistinnen.¹ Mehreres ist hier toll. Wie in der Bundesrepublik der 1960er und 1970er Jahre, sehen wir auch hier, dass wir unbedingt weibliche Reproduktionsrechte und schwul-lesbische Rechte *zusammen* denken müssen. Denn in beiden Fällen geht es um den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung, um das Verständnis von Liebe-Lust-Freude-Intimität-und-Intensität als etwas Kostbarem für die Menschen. In den Yogyakarta Principles ist besonders gut formuliert, dass „sexuelle Ausrichtung“ nicht nur binär als homo- oder heterosexuell zu verstehen ist. Der ganzen kulturellen aber auch individuellen Vielfalt von Ausrichtungen, Lebensweisen, Beziehungen und Präferenzen wird hier Rechnung getragen. Männer und Frauen brauchen nicht mehr einer klaren Kategorie zugehören, um Rechte zu haben. Das ist auch bei der Geschlechtsidentität so. Wie ein Mensch sie leben möchte, das ist sein oder ihr Recht. Zusätzlich und positiv werden Religion und Kultur ernstgenommen, aber aus der Perspektive des Individuums und nicht der jeweiligen Gesellschaft. Wirtschaftliche Rechte werden entschieden verteidigt. Das sind alles große Denkschritte.

Die Juristin und Menschenrechtsaktivistin Alice Miller von der Yale University hat mal sehr schön gesagt, Menschenrechte sind nicht nur zum Korrigieren da, sondern auch zum Transformieren (Rights are not just remedial, they can also be transformative.) Sie sind nicht nur eine Abhilfe, sie können uns auch verwandeln. Denn um diese Rechte wirksam zu machen, müssen oft ganz viele andere Bereiche tangiert werden – die Wirtschaft, Eigentums- und Erbschaftsgesetze, Gesundheitssysteme, Bildungssysteme, politische Strukturen, Schutz von Minderheiten, usw. usf. Das Nachdenken über, das Verhandeln über und das Erringen von Rechten kann uns verwandeln. Und das ist gut so.

Ich freue mich auf Ihre Vorschläge und Kommentare.

¹ <http://www.yogyakartaprinciples.org/>.